

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 21.02.2013, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 23gr210213

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr GR-Ersatz Markus Laner	Bgm-Liste	in Vertretung von StR Dr. Wibmer
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Pumpfer
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Frau Christine Mey	Grüne	in Vertretung von GR Mag. Atzl
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführer/-in:

Frau Barbara Schwab

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 3.1. Antrag UFW, personelle Änderungen im Kulturausschuss
- 3.2. Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderungen im Ortsausschuss Bruckhäusl
4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 4.1. Antrag Katastrophenmanagement, Genehmigung des Katastrophenschutzplanes
5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Entwicklungsprozess Wörgler Wasserwelt
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Stellungnahmen zur 3. Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl
- 6.2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 16.04.2007 im Bereich Gst. 222/3 (KG Wörgl-Kufstein) - Tirol Milch
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Einbahnregelung im Bereich Gasthof Neue Post
- 7.2. Antrag Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen zur Fertigstellung des Abschlusses der Nordtangente an das Zentrum
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 8.1. Antrag Entlehnentarif für Verkehrszeichen
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Antrag Team Wörgl, Ankauf einer Bauhofsoftware für die Auftragerfassung u. -abrechnung
- 10.2. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Einrichtung direkte und unmittelbare Bürgerinformation durch Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen via Internet
- 10.3. Antrag Wörgler Grüne u. Freiheitliche Wörgler Liste, Nachprüfung des Bauvorhabens Nordumfahrung Wörgl, Auftraggeber "Wörgler Infrastruktur GmbH" gemäß §24 Abs.1 lit.b TGO
- 10.4. Anfrage GR Huter zu TO-Pkt. 7.1
- 10.5. Anfrage GR Wieser, Betrieb Polylog nach Reparatur
- 10.6. Anfrage GR Wieser, Demonstration anlässlich Anschlag auf Pizzeria in Wörgl
- 10.7. Antrag Wörgler Grüne, Prüfung der Möglichkeit, die Bahnhofstraße, ausgehend vom Polylog in Richtung Norden, nach den Richtlinien von "Shared Space" zu gestalten
- 10.8. Anfrage GR Ing. Dander, Negativschlagzeile vom 23./24.12.12 der Stadtwerke Wörgl GmbH.
11. Vertraulicher Teil
- 11.1. Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot, Einholung von Angeboten für Bewertungsgutachten

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat nicht in Originalbesetzung vertreten ist.

Als Vertreter für STR Dr. Daniel Wibmer ist Herr Markus Laner anwesend.

Als Vertreter für GR Christian Pumpfer ist Herr Mag. Hans-Peter Hager anwesend.

Als Vertreter für GR Mag. Alexander Atzl ist Frau Christiane Mey anwesend.

Alle 3 GR-Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

Zur Tagesordnung:

Frau GR Gartelgruber ersucht den Antrag TO-Pkt. 8.1. Antrag Entlehntarif für Verkehrszeichen abzusetzen, da noch ein Ergänzungsvorschlag eingelangt ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 8.1. Antrag Entlehntarif für Verkehrszeichen abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr GR Ing. Dander ersucht den Antrag Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen zur Fertigstellung des Abschlusses der Nordtangente an das Zentrum in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als zusätzlichen TO-Pkt. 7.2. den Antrag Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen zur Fertigstellung des Abschlusses der Nordtangente an das Zentrum aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2012 wird einstimmig genehmigt.

3. Nominierung von Vertrauenspersonen

3.1. Antrag UFW, personelle Änderungen im Kulturausschuss

Sachverhalt:

Seitens Herrn GR Ing. Dander (Unabhängiges Forum Wörgl – Liste Emil Dander) wird mitgeteilt, dass Herr Siegfried Sanoll als Vertrauensperson aus dem Kulturausschuss ausscheidet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Siegfried Sanoll als Vertrauensperson aus dem Kulturausschuss ausscheidet.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Siegfried Sanoll als Vertrauensperson aus dem Kulturausschuss ausscheidet.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderungen im Ortsausschuss Bruckhäusl

Sachverhalt:

Folgende Umbesetzungen im Ortsausschuss Bruckhäusl wird von der SPÖ Wörgl mitgeteilt.

Stimmberechtigtes Mitglied

statt Armin Steiner neu Georg Breitenlechner

Vertrauensperson

statt Georg Breitenlechner neu Armin Steiner

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende personelle Änderung im Ortsausschuss Bruckhäusl: stimmberechtigtes Mitglied NEU Herr Georg Breitenlechner
Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Steiner Herr Breitenlechner als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Ortsausschuss entsandt wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende personelle Änderung im Ortsausschuss Bruckhäusl:

stimmberechtigtes Mitglied NEU Herr Georg Breitenlechner

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Steiner Herr Breitenlechner als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Ortsausschuss entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

4.1. Antrag Katastrophenmanagement, Genehmigung des Katastrophenschutzplanes

Sachverhalt:

Gemäß § 7 KatManaG hat der Gemeinderat als Grundlage für die Vorbereitung und die Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von möglichen örtlichen Katastrophen durch Verordnung einen Gemeinde-Katastrophenschutzplan zu erlassen.

Der Gemeinde-Katastrophenschutzplan wurde mit Unterstützung der Fa. katmakon erarbeitet. Der Entwurf lag für die Dauer von 6 Wochen im Stadtamt zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des in Zusammenarbeit mit der Fa. katmakon erarbeiteten Katastrophenschutzplanes ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Der gegenständliche Katastrophenschutzplan kann aufgrund seines Umfanges nicht im Session erfasst werden, er liegt jedoch zur Einsichtnahme in der Stadtamtsdirektion auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt den in Zusammenarbeit mit der Fa. katmakon erarbeiteten Katastrophenschutzplan.

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet, dass im letzten Jahr gemeinsam mit der Fa. katmakon für die Abwehr und Bekämpfung einer möglichen örtlichen Katastrophe ein Katastrophenschutzplan erstellt wurde. Die Vorsitzende teilt mit, dass es sich beim jetzt vorliegenden Katastrophenschutzplan um nichts Endgültiges handelt, sondern dieser einer ständigen Evaluierung und Ergänzung bedarf.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt den in Zusammenarbeit mit der Fa. katmakon erarbeiteten Katastrophenschutzplan.

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Entwicklungsprozess Wörgler Wasserwelt

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation, Motive

Die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co.KG ist eine Gesellschaft der Stadtwerke Wörgl GmbH (81,82 %), der Stadtgemeinde Wörgl (9,09 %) und des TVB Wörgl (9,09 %). Der Betrieb wurde am 22.03.2003 eröffnet und erwirtschaftet jährlich bei ca. 250.000 Besuchern einen Umsatz von knapp mehr als 2,0 Mio. Euro. Das Marktumfeld der Wörgler Wasserwelt stellt sich aufgrund der kurzfristigen Lebenszyklen als sehr dynamisch dar. Das Unternehmen beschäftigt im Jahreschnitt ca. 25 MitarbeiterInnen und wird von Geschäftsführer Andreas Ramsauer ohne Verluste geführt. Wave ist damit im Vergleich mit anderen Bädern eine ziemliche Ausnahme.

GF Ramsauer berichtet über die Geschäftsentwicklung von Wave auch regelmäßig im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH. Dies insbesondere auch im Fokus der Annuitätenverpflichtung, die von der Stadtgemeinde Wörgl an die Stadtwerke Wörgl GmbH mittels GR-Beschlüsse vom 15.03.2002 und 18.06.2007 übertragen wurde.

Bei der 8. AR-Sitzung am 20.06.2011 wurden die beiden Geschäftsführer Mag. (FH) Reinhard Jennewein und Andreas Ramsauer beauftragt, ein Strategiekonzept mit dem Ziel zu entwickeln, mögliche Zukunftsszenarien der Wörgler Wasserwelt darzustellen und zu bewerten. Dabei sollen die heimische Bevölkerung, die Kommunalpolitik, aber auch diverse Wave-Gäste mit einbezogen werden.

Nach umfangreicher Konzeptarbeit haben Mag. (FH) Reinhard Jennewein und GF Andreas Ramsauer anlässlich der 15. AR-Sitzung am 19.11.2012 eine Lösung vorgeschlagen, deren Umsetzung vom Aufsichtsrat beschlossen worden ist. In weiterer Folge wurde Mag. Gerald Hackl von der Firma Trigon mit der Begleitung des Entwicklungsprozesses der Wörgler Wasserwelt beauftragt. In den nächsten Abschnitten sind die Projektziele samt Projektstruktur dargestellt.

2. Ziele des Entwicklungsprozesses

- Erarbeitung eines innovativen Leitkonzepts für die nachhaltige Weiterentwicklung von Wave mit Darstellung von alternativen Szenarien, die für die weiteren Entscheidungen aufbereitet werden
- breite Zustimmung des Gemeinderates Wörgl zu diesem Leitkonzept unter dem Aspekt der positiven öffentlichen Wahrnehmung
- aktive Einbindung der Bevölkerung in den Entwicklungsprozess mit laufender Information und der Möglichkeit der Mitgestaltung
- das 10-Jahresjubiläum von Wave wird für eine Fortsetzung des wirtschaftlich operativ erfolgreichen Weges in die Zukunft genutzt

3. Projektstruktur

Folgende Prozessschritte sind vorgesehen:

Kick-off mit Kernteam	Mi 30. Jänner 2013
Information und GR-Beschluss	Do 21. Februar 2013 (23. GR-Sitzung)
Information Öffentlichkeit	März 2013
Startworkshop mit Projektteam	Sa 13. April 2013

Verfeinerung/Berechnung der Szenarien,	April, Mai 2013
2. Workshop mit Projektteam	Sa 15. Juni 2013
Zwischenbericht an Gemeinderat	Do 27.06.2013 (26. GR-Sitzung)
Erhebung Meinungsbild unter BürgerInnen und Wave Gästen	Sommer 2013
3. Workshop mit Projektteam	im September 2013
Aufbereitung Konzept	September, Oktober 2013
Schlusspräsentation des Leitkonzeptes und Entscheidungsprozess	Oktober 2013 (Aufsichtsrat, Gemeinderat)

Zusammensetzung des Kernteams:

GF R. Jennewein, GF A. Ramsauer (Projektleiter), BL C. Untersberger, BM H. Wechner, VBM E. Treichl, VBM A. Taxacher

Das Kernteam tagt nach Bedarf über die gesamte Dauer des Entwicklungsprozesses.

Zusammensetzung des Projektteams (ca. 15-20 Personen):

Vertreter aus Politik (alle Fraktionen), Vertreter der Jugend, Tourismus, Bildung, regionale Wirtschaft, Senioren, Schwimmclub, Feuerwehr, usw.

Das Projektteam tagt an 3 fixen Samstagen (Dauer je 09.00 – 17.00 Uhr), die Sitzungen sollen im Tagungshaus Wörgl stattfinden. Das Kernteam hat im Rahmen des Kick-offs eine Liste der Wunschteilnehmer erstellt. Im Falle eines positiven GR-Beschlusses sollen diese Personen kontaktiert und zur Mitarbeit motiviert werden. Vorschläge für Personen, die diesem Team angehören sollen, können bei Projektleiter A. Ramsauer eingebracht werden.

4. Kosten

Der maximale Rahmen für den Entwicklungsprozess wurde mit € 19.200,00 veranschlagt. GF R. Jennewein hat für dieses Projekt ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 15.000,00 zzgl. Reisekosten und Umsatzsteuer ausverhandelt. Dies unter der Rahmenbedingung, dass sich Trigon auf die Prozesssteuerung konzentriert, das Projektteam aktiv inhaltlich arbeitet und die Politik zeitnah anstehende Entscheidungen trifft. Sollte der Gemeinderat am 21.02.2013 keinen positiven Beschluss fassen, wird der Prozess abgebrochen und 1 Beratungstag verrechnet. Für die Dauer des Projektes stehen Herr Mag. Gerald Hackl und Dr. Günther Karner zur Verfügung. Die Fa. Trigon ist ein europäisches Beratungsunternehmen mit Beratungsbüros in München, Wien, Klagenfurt und Graz und ist für ihren entwicklungsorientierten Ansatz in der Unternehmensberatung bekannt. Die Stadtwerke Wörgl GmbH verweisen auf eine Zusammenarbeit mit der Fa. Trigon im Bereich der Energieeffizienz (Wörgl – unsere Energie).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

Budget Stadtwerke		
--------------------------	--	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt Entwicklungsprozess Wörgler Wasserwelt in der vorge schlagenen Projektstruktur zu genehmigen und die Firma Trigon mit den Beratern Mag. Gerald Hackl und Dr. Günther Karner zu einem Pauschalhonorar in der Höhe von € 15.000,00 zzgl. Reisekosten und Umsatzsteuer zu beauftragen.

Diskussion:

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl, Mag. (FH) Jennewein erläutert den Sachverhalt.

GR Wieser stellt die Frage, warum nicht auch die Stadträte zum Kernteam gehören.

GF Mag. (FH) Jennewein erklärt hiezu, dass der erste Ansatz war, dass die Gesellschaftvertreter dem Team angehören müssen und als weiterer Ansatz angedacht wurde, die Frau Vizebürgermeister sowie den Herrn Vizebürgermeister auch einzubinden.

Die Vorsitzende geht davon aus, dass bei allen weiteren Schritten selbstverständlich alle eingebunden werden und verweist darauf, dass der vorliegende Antrag theoretisch nicht im Gemeinderat behandelt werden müsse, sondern dies auf Wunsch der Stadtwerke GmbH. geschieht, damit die Erneuerungsstrategie vom Wave allen zugänglich gemacht wird und sich alle ein Bild davon machen können.

GR Gartelgruber stellt die Frage an Mag. (FH) Jennewein, in welcher Höhe sich die nicht inkludierten Reisekosten bewegen werden. Weiters erkundigt sie sich, wer, im Falle, dass der Gemeinderat dem Antrag nicht zustimmt die € 1.600,00 für 1 Beratungstag bezahlt.

Mag. (FH) Jennewein gibt zu verstehen, dass er bemüht war die Reisekosten in den Pauschalbetrag zu inkludieren, dem aber nicht nachgekommen wurde. In den Verhandlungen wurden jedoch zur Orientierung als Ansatz für das gesamte Projekt Reisekosten in der Höhe von ca. € 2.000,00 - € 3.000,00 angegeben.

Sollte das Projekt abgebrochen werden so werden auch die € 1.600,00 für 1 Beratungstag von der Stadtwerke Wörgl GmbH übernommen.

GR Ing. Dander befürwortet die Strategie der Wörgler Wasserwelt und weist darauf hin, dass weiterhin als Ziel stehen müsse, keine Verluste zu machen. Er findet den Ansatz gut, auch die Bevölkerung mit deren Ideen und Beiträgen einzubinden, um den Betrieb noch attraktiver zu machen. Für GR Ing. Dander ist dies der richtige Weg.

Vbgm. Treichl spricht Mag. (FH) Jennewein ihren Dank aus und bemerkt nochmals, dass es äußerst selten ist, dass ein Bad wie das Wave die Betriebskosten selbst erwirtschaftet. Das Wave ist in Tirol und im bayerischen Bereich sehr beliebt und zählt viele Gäste. Es wurde des Öfteren darüber diskutiert, warum das Wave leider bei der Wörgler Bevölkerung noch nicht so angekommen ist wie man es sich wünscht, vielleicht gelingt es durch die Umsetzung dieses Antrages. Sie ist der Ansicht, dass man nicht gegen diesen Antrag sein kann.

Auch für die Vorsitzende ist es sehr wichtig, dass in diesem Entwicklungsprozess davon ausgegangen wird, dass gemeinsam mit den Bürgern von Wörgl das Projekt erarbeitet wird und es sich dadurch um eine einmalige Sache handelt. Sie schließt sich dem Antrag an und wünscht sich, dass das Wave bei den Wörglerinnen und Wörglern zukünftig größere Beachtung findet.

GR Götz spricht das vor einiger Zeit beschlossene Attraktivierungsprogramm für das Wave in Millionenhöhe an. Er sieht in diesem Antrag nichts weiteres, als dass mit diesem Entwicklungsprozess ein neuer Weg beschritten wird, alle paar Jahre, trotz leerer Gemeindekasse und vieler anderer offener „Baustellen“, weitere Gelder ins Wave zu investieren. GR Götz kann dem Antrag nichts abgewinnen.

Die Vorsitzende bemerkt hierzu, dass das Wave jetzt 10 Jahre alt ist und es um den Start eines Entwicklungsprozess geht, dessen Ergebnis noch nicht bekannt ist. Welche Attraktivierung schlussendlich herauskommt ist noch nicht gesagt, auch nicht, dass zwangsläufig enorme Kosten auf die Stadtgemeinde Wörgl zukommen werden.

GR Mohn erklärt dazu auch, dass ein Entwicklungsprozess in erster Linie nichts mit Investitionen zu tun hat. Es geht darum, dass die Zukunft des Waves gesichert ist und weiterhin der Großteil der Kosten selbst getragen wird. Wünschenswert wären auch noch attraktive Angebote für die Wörgler Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. GR Mohn findet den Antrag wichtig.

GR-Ersatz Mag. Hager schließt sich seinem Vorredner an. Es geht bei diesem Antrag nicht um eine Investition, sondern um eine breite Diskussion, zu der jede Fraktion eingeladen ist Beiträge und Ideen einzubringen und mitzuarbeiten. Er ist der Meinung, dass jeder der sich jetzt verweigert mitzuarbeiten, in Zukunft auch kein Recht mehr hat, sich negativ über das Wave zu äußern.

GR Huter findet es gut, wenn man an diesem Projekt mitarbeiten kann. Ziel in der Projektgruppe sollte jedoch u.a. auch sein, das Bad für die Wörgler Bürgerinnen und Bürger leistbarer zu machen. GR Huter sieht an den zu hohen Eintrittspreisen (trotz Preisstützung) das Problem, dass das Wave in Wörgl nicht im gewünschten Maße angenommen wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt Entwicklungsprozess Wörgler Wasserwelt in der vorgeschlagenen Projektstruktur zu genehmigen und die Firma Trigon mit den Beratern Mag. Gerald Hackl und Dr. Günther Karner zu einem Pauschalhonorar in der Höhe von €15.000,00 zzgl. Reisekosten und Umsatzsteuer zu beauftragen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

6.1. Antrag Stellungnahmen zur 3. Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012 wurde die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zum 3. Mal zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In der Auflagefrist wurden 4 Stellungnahmen zur Fortschreibung abgegeben. Diese Stellungnahmen sind wiederum zu beurteilen. Des Weiteren ist auf Grund der Stellungnahmen eine Änderung im Bereich von Teilflächen der GStn. 507/1, 508/1 und 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg) notwendig. Die dort ausgewiesene landschaftlich wertvolle Freihaltefläche soll verkleinert werden. Darüber hinaus ist eine Änderung auf Teilflächen der GSt. 1043/3 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit als Bahnfläche kenntlich gemachter Bereich in Fläche mit vorwiegend gewerblicher Nutzung – G/Z1/D notwendig.

Morandell International GmbH:

GSt. 1043/14 und 1043/15 KG Wörgl-Kufstein;

Es wird auf den Kauf zweier Liegenschaften im Bereich des Bahnhofes Bruckhäusl hingewiesen, für die ein Antrag auf Umwidmung eingebracht wurde. Die Flächen sind derzeit noch als Bahnflächen kenntlich gemacht.

Aus den offensichtlich geänderten Bedingungen lässt sich auch eine entsprechende raumordnungsrechtliche Nachführung ableiten.

Im Rahmen des bereits durchgeführten Verkaufes seitens der ÖBB an die Fa. Morandell für das Grundstück 1043/14 bzw. den vorgesehenen Verkauf des GSt. 1043/15 KG Wörgl-Kufstein kann von einer Eignung für gewerbliche Zwecke analog zu den umliegenden Festlegungen gerechnet werden.

Vorschlag: Festlegung als bauliche Entwicklung für gewerbliche Nutzung, Dichte ohne Angabe, Zeitzone 1

Stellungnahmen :

Erharter Maria

Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Baulandeigenschaft auf:

- Parzellenstruktur
- Erschließungssituation
- Grünzone
- Isolierte Einzellage und Überschreiten der maximalen Baulandgrenze
- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Folgewirkungen

Hubert Graus, Anton Graus und Friedrich Graus Gst. 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert; es wird darüber hinaus auf einen Grundstückskauf auf Grund der aktuellen Baulandwidmung hingewiesen (Vertrauensgrundsatz).

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtl. Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Schiplinger Markus Gst. 507/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtl. Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Bellaflora Gartencenter Gst. 508/1 KG Wörgl-Rattenberg

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtl. Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Stadtwerke Wörgl GmbH Gst. 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtlchen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahmen
ÖROK

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag 21ste050213:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 13.12.2012 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl ist in der Zeit vom 14.12.2012 bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Erharter Maria:

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Bau-landwidmung

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nach-

folgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Baulandeigenschaft auf:

- Parzellenstruktur
- Erschließungssituation
- Grünzone
- Isolierte Einzellage und Überschreiten der maximalen Baulandgrenze
- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Folgewirkungen

Hubert Graus, Anton Graus und Friedrich Graus Gst. 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert; es wird darüber hinaus auf einen Grundstückskauf auf Grund der aktuellen Baulandwidmung hingewiesen (Vertrauensgrundsatz).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtlichen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Schipflinger Markus Gst. 507/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtl. Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Bellaflora Gartencenter Gst. 508/1 KG Wörgl-Rattenberg

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtl. Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Stadtwerke Wörgl GmbH Gst. 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtlichen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBL-Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl durch 2 Wochen hindurch vom 22.02.2013 bis 08.03.2013 aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen über die Fortschreibungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung im Bereich von Teilflächen der Gstn. 507/1, 508/1 und 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit vorwiegend gewerbliche Nutzung bzw. Sondernutzung in landschaftlich wertvolle Freihalteflächen (FA).

Änderung im Bereich von Teilflächen der Gst. 1043/3 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit als Bahnfläche kenntlich gemachter Bereich in Fläche mit vorwiegend gewerblicher Nutzung - G/Z1/D

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der 1. Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird. Eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBL. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Beschlussvorschlag zum 23gr210213:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 13.12.2012 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl ist in der Zeit vom 14.12.2012 bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme **nicht Folge zu geben:**

Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Baulandeigenschaft auf:

- Parzellenstruktur
- Erschließungssituation
- Grünzone
- Isolierte Einzellage und Überschreiten der maximalen Baulandgrenze
- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Folgewirkungen

Hubert Graus, Anton Graus und Friedrich Graus Gst. 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert; es wird darüber hinaus auf einen Grundstückskauf auf Grund der aktuellen Baulandwidmung hingewiesen (Vertrauensgrundsatz).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtl. Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung uner-

heblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Schipflinger Markus Gst. 507/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen. Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtlichen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Bellaflora Gartencenter Gst. 508/1 KG Wörgl-Rattenberg

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtlichen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten

Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Stadtwerke Wörgl GmbH Gst. 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechtlichen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBL-Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl durch 2 Wochen hindurch vom 22.02.2013 bis 08.03.2013 aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen über die Fortschreibungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung im Bereich von Teilflächen der Gstn. 507/1, 508/1 und 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit vorwiegend gewerbliche Nutzung bzw. Sondernutzung in landschaftlich wertvolle Freihalteflächen (FA).

Änderung im Bereich von Teilflächen der Gst. 1043/3 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit als Bahnfläche kenntlich gemachter Bereich in Fläche mit vorwiegend gewerblicher Nutzung - G/Z1/D

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der 1. Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird. Eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBL. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Diskussion:

Vbgm. Dr. Taxacher verliest den Antrag.

GR Götz stellt den Antrag die einzelnen Beschlusspunkte aufgrund ihrer teilweise unterschiedlichen Thematik gesondert abzustimmen. Auf weitere Anfrage, ob über den Punkt Erharter Maria auch abgestimmt wird, wird mitgeteilt, dass dieser Punkt Teil des Beschlusses ist.

Dr. Egerbacher gibt zu verstehen, dass über jede einzelne Stellungnahme und den gesamten Auflagebeschluss abgestimmt werden muss.

Auf Frage von GR Ing. Dander erklärt Vbgm. Dr. Taxacher, dass es um die Breite des Grünstreifens geht. Die ursprüngliche Auflage umfasste 5 m Grünstreifen. Aufgrund der Einsprüche wurden Gespräche geführt und man hat sich nach Absprache mit der BH Kufstein und dem Land Tirol sowie den Grundbesitzern und dem Verwerter von Bella Flora auf einen Grünstreifen im Ausmaß von 3 m geeinigt. Die Änderung die jetzt aufgelegt wird umfasst eine Reduktion des Grünstreifens von 5 m auf 3 m.

GR Götz stellt die Frage, ob das Land Tirol 5 m Freihaltefläche vorgeschrieben hätte und die Gemeinde diese auf 3 m reduziert hat? Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass aufgrund der Stellungnahme der Umweltautorität BH Kufstein ein 5 m Streifen vorgesehen wurde. Aufgrund der Einsprüche der Grundeigentümer sowie einer ergänzenden Stellungnahme im Gewerbeverfahren Bella Flora, wurde auch von der BH Kufstein ein 3 m Streifen als ausreichend angesehen.

GR Götz teilt mit, dass das Objekt Bella Flora bereits gebaut war und es teilweise weniger als 3 m Freihaltefläche sind.

Vbgm. Dr. Taxacher informiert, dass es im Bereich Bella Flora nicht durchgängig 3 m, sondern durchschnittlich 3 m sind.

STR Wiechenthaler möchte wissen, ob mit der Reduktion der Freihaltefläche von 5 m auf 3 m alle Grundstückseigentümer einverstanden sind. Dies wird von Vbgm. Dr. Taxacher bejaht.

Die Vorsitzende sieht dabei auch einen Fortschritt die Flächen am Rade frei zu halten und begrüßt es, mit den Grundstückseigentümern, welche Einspruch erhoben haben, einen Konsens gefunden zu haben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 13.12.2012 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl ist in der Zeit vom 14.12.2012 bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, über die in der Folge einzeln abgestimmt wird:

1.

Erharter Maria

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit

nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Baulandeigenschaft auf:

- Parzellenstruktur
- Erschließungssituation
- Grünzone
- Isolierte Einzellage und Überschreiten der maximalen Baulandgrenze
- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Folgewirkungen

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.

Hubert Graus, Anton Graus und Friedrich Graus Gst. 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert; es wird darüber hinaus auf einen Grundstückskauf auf Grund der aktuellen Baulandwidmung hingewiesen (Vertrauensgrundsatz).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechlichen Verfahrens vor (sich Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden.

Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umgesetzt ist.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

3.

Schipflinger Markus Gst. 507/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechlichen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umzusetzen ist.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.

Bellaflora Gartencenter Gst. 508/1 KG Wörgl-Rattenberg

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechlichen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektsebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert. Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umgesetzt ist.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.

Stadtwerke Wörgl GmbH Gst. 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg)

Die in der letzten Auflage vorgenommene Eintragung eines Streifens FA – landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wird nicht akzeptiert;

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Raumordnerische Beurteilung:

Die Festlegung im Randbereich des Gewerbegebietes als FA –landschaftlich wertvolle Freihaltefläche wurde explizit als erforderliche Änderung auf Grund der Stellungnahme der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 24.10.2012) vorgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine ergänzende naturkundefachliche Stellungnahme im Zuge des gewerberechlichen Verfahrens vor (siehe Stellungnahme Mag. Arnold vom 19.12.2012), die im Detail auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und dessen Umsetzung eingeht.

Vorschlag:

Die seitens der BH Kufstein, Abt. Umweltschutz vorgeschlagene Verbesserung der Siedlungsrandgestaltung ist fachlich begründet und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Projektebene kann in mehrfacher Sicht bewerkstelligt werden:

Ausweisen einer Sonderfläche auf Ebene Flächenwidmungsplan

Berücksichtigung auf Ebene Bebauungsplan (z.B. Baugrenzlinie)

Landschaftspflegerischer Begleitplan im Zuge der Bauverhandlung

Die bis dato vorgesehene Festlegung des Raumordnungskonzeptes trifft zu den angeführten Varianten keine Aussagen; das Ausmaß der Breite für Begrünungsmaßnahmen ist auf Maßstabebene des Raumordnungskonzeptes nicht erkennbar und auch nicht definiert.

Auf Grund der Sensibilisierung im Zuge der vorgenommenen Änderung und der in anderen Rechtsmaterien genannten 5-Meter Streifen, soll seitens der Stadt mit den Grundbesitzern die Zustimmung zu einer Reduktion auf einen 3-Meter Streifen vereinbart werden. Dieser wäre bei Neuauflage entsprechend zu berücksichtigen. Raumordnungsfachlich ist diese Änderung unerheblich, da sie ohnedies (siehe oben) in anderen Rechtsmaterien umgesetzt ist.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBL-Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl durch 2 Wochen hindurch vom 22.02.2013 bis 08.03.2013 aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen über die Fortschreibungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung im Bereich von Teilflächen der Gstn. 507/1, 508/1 und 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit vorwiegend gewerbliche Nutzung bzw. Sondernutzung in landwirtschaftlich wertvolle Freihalteflächen (FA).

Änderung im Bereich von Teilflächen der Gst. 1043/3 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit als Bahnfläche kenntlich gemachter Bereich in Fläche mit vorwiegend gewerblicher Nutzung - G/Z1/D

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der 1. Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird. Eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBL. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 16.04.2007 im Bereich Gst. 222/3 (KG Wörgl-Kufstein) - Tirol Milch

Sachverhalt:

Durch die in Zukunft mittelfristig geplanten Erweiterungen der Firma Tirol Milch ist es notwendig den Bebauungsplan die Festlegung der Bebauungsdichte bzw. der höchsten Gebäudehöhen in einem Teilbereich des Firmengeländes ändert. Durch die Erweiterung der Käseproduktion sind weitere Betriebsgebäude notwendig sowie auch die entsprechenden Tanklager für die Rohprodukte zu vergrößern. Der bestehende Bebauungsplan lässt diese Betriebserweiterung nicht zu. Es ist daher der Bebauungsplan neuerlich zu prüfen und unter den geänderten Festlegungen zu beschließen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag 21ste050213:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 222/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2013 bis 22.03.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur 23gr210213:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 222/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2013 bis 22.03.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert den Sachverhalt. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Gebäudedichte (von 0,4 auf höchstens 0,5) und eine erlaubte Gebäudehöhe von max. 25 m.

GR Ing. Dander spricht die Höhe von 25 m an und beschreibt diese, auch wenn sich das Projekt im Randbereich von Wörgl befindet als enorm, noch dazu ist der bauliche Bestand nicht einmal ausgeschöpft. GR Ing. Dander verweist auf die entsprechenden sich daraus ergebenden Kubaturen. Es steht aber außer Zweifel, dass die Tirol Milch ein wichtiger Betrieb für die Gemeinde Wörgl ist.

Nach kurzer Diskussion über die erlaubte Gebäudehöhe von 25 m und Erläuterungen durch Dr. Egerbacher teilt Vbgm. Treichl mit, dass es bei diesem Beschluss um 5 m gehe – 20 m waren zuvor schon erlaubt.

Vbgm. Treichl und die Vorsitzende sehen in der Tirol Milch auch einen der wichtigsten Betriebe der Stadtgemeinde, daher sollte die Genehmigung erteilt werden.

GR Dr. Pertl stellt die Frage, ob es schon Pläne für die Ausführung gibt. Dies wird von Dr. Egerbacher verneint. Bei der baurechtlichen Genehmigung kann seitens der Gemeinde noch in gewissem Maße eingewirkt werden.

STR Wiechenthaler teilt mit, dass er als Wirtschaftsreferent diesem Antrag sicherlich zustimmen wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 222/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2013 bis 22.03.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

7.1. Antrag Einbahnregelung im Bereich Gasthof Neue Post

Sachverhalt zu 24verk271112:

Der Eigentümer des Gasthofes Neue Post, Herr Lenk Andreas, und Herr Strasser Thomas (Vertreter Eigentümer Objekt Innsbrucker Straße 2 – 2a, ehem. Café Volland) beantragen die Einführung einer Einbahnregelung zwischen Innsbrucker Straße und Gradl-Anger mit einer Linksabbiegespur in der Innsbrucker Straße.

Durch diese Maßnahme würde die Verkehrssituation in diesem Bereich einfacher und übersichtlicher.

Grundsätzlich wird dieser Vorschlag vom Stadtbauamt befürwortet, vorausgesetzt das Baubezirksamt stimmt dieser Maßnahme zu.

In diesem Zusammenhang weist das Stadtbauamt auch noch darauf hin, dass auch durch die Absicht der Stadtgemeinde, einen Teil der Tiefgarage der Wohnanlage Gradl-Anger selbst zu bewirtschaften, eine höhere Frequenz bei den Ein- und Ausfahrt verursacht wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einfahrtsrampe vor dem Eingang der Musikschule in den Bereich der Ostfassade der Häuser .75 und .76 zu verlegen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt zu 25verk050213:

Die geplante Einbahnregelung zwischen neuer Post und Bawag wurde mit dem Baubezirksamt Kufstein besprochen.

Seitens des Baubezirksamtes wird eine Einbahnregelung befürwortet, da ein Queren über die zwei Fahrbahnen der Innsbrucker Straße in die Bahnhofstraße verhindert wird und somit ein Störfaktor im Verkehrsfluss der Innsbrucker Straße entfällt.

Eine extra Linksabbiegespur auf der Innsbrucker Straße ist nicht genehmigungsfähig, das Linksabbiegen kann aber toleriert werden.

Der Abfluss des Verkehrs aus der Tiefgarage über die Friedhofstraße in die Wildschönauer Straße stellt keine übermäßige Mehrbelastung dar.

Die beim letzten Ausschuss diskutierte Durchfahrtsmöglichkeit zwischen Musikschule und Gasthof Neue Post ist seitens des Stadtentwicklungsausschusses nicht gewünscht und rechtlich auch nicht möglich, da einerseits das Öffentliche Gut an den Grundeigentümer, Herrn Lenk, abgetreten wurde und der Vertrag zwischen Stadtgemeinde und Herrn Lenk nur einen Durchgang bzw. eine Durchfahrt für Radfahrer bzw. nur Ladetätigkeit erlaubt.

Sachverhalt 21ste050213:

Die geplante Einbahnregelung zwischen neuer Post und Bawag wurde mit dem Baubezirksamt Kufstein besprochen.

Seitens des Baubezirksamtes wird eine Einbahnregelung befürwortet, da ein Queren über die zwei Fahrbahnen der Innsbrucker Straße in die Bahnhofstraße verhindert wird und somit ein Störfaktor im Verkehrsfluss der Innsbrucker Straße entfällt.

Eine extra Linksabbiegespur auf der Innsbrucker Straße ist nicht genehmigungsfähig, das Linksabbiegen kann aber toleriert werden.

Der Abfluss des Verkehrs aus der Tiefgarage über die Friedhofstraße in die Wildschönauer Straße stellt keine übermäßige Mehrbelastung dar.

Die beim letzten Ausschuss diskutierte Durchfahrtsmöglichkeit zwischen Musikschule und Gasthof Neue Post ist seitens des Stadtentwicklungsausschusses nicht gewünscht und rechtlich auch nicht möglich, da einerseits das Öffentliche Gut an den Grundeigentümer, Herrn Lenk, abgetreten wurde und der Vertrag zwischen Stadtgemeinde und Herrn Lenk nur einen Durchgang bzw. eine Durchfahrt für Radfahrer bzw. nur Ladetätigkeit erlaubt.

Ergänzung Sachverhalt zu 23gr210213:

Mit der Einbahnregelung ist auch die Verlegung der Einfahrten zur Tiefgarage von der Musikschule zu den Häusern Friedhofstraße 2 und 4 erforderlich.

Anlagen:

Plan wird in der Sitzung präsentiert.

Schreiben Familie Strasser

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag 24verk271112:

Der Gemeinderat beschließt, eine Einbahnregelung im Bereich der Neuen Post von der Innsbrucker Straße kommend einzuführen und die Einfahrtsrampe der Tiefgarage zu verlegen.

Beschlussvorschlag zu 22gr131212:

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung einer Einbahnregelung im Bereich der Neuen Post von der Innsbrucker Straße kommend abzulehnen.

Gleichzeitig soll die Ein- und Ausfahrt in die Innsbrucker Straße beibehalten werden, aber mit der Maßgabe, dass nur ein Rechtseinfahren und ein Rechtsausfahren ermöglicht wird.

Der Gemeinderat beschließt, die Verkehrslösung mit der Zufahrt Tiefgarage Frieden in der vorliegenden Form mit Ein- und Ausfahrt im Westen zu forcieren und von der Baugenossenschaft

Frieden einzufordern.

Beschlussvorschlag zu 25verk050213:

Der Gemeinderat beschließt, die geplante Einbahnregelung zwischen Neue Post und Bawag in Richtung Süden zu genehmigen

Beschlussvorschlag 21ste050213:

Der Gemeinderat beschließt, die geplante Einbahnregelung zwischen Neue Post und Bawag in Richtung Süden zu genehmigen.

Beschlussvorschlag zu 23gr210213:

Der Gemeinderat beschließt, die geplante Einbahnregelung zwischen Neue Post und Bawag in Richtung Süden zu genehmigen.

Neuer Beschlussvorschlag zu 23gr210213:

Der Gemeinderat beschließt, eine Einbahnregelung im Bereich der Neuen Post von der Innsbrucker Straße kommend einzuführen und die Einfahrtsrampe der Tiefgarage zu verlegen.

Diskussion:

GR Ing. Dander ersucht die Amtssachverständigen des Bauamtes um die Darstellung der geplanten Änderungen sowie der Verkehrsführung und um Erläuterung der Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich.

DI Etzelstorfer erläutert kurz den Vorschlag der Einbahnregelung. Die Stadt Wörgl hat mit der Verbauung des Gradl Areals die Möglichkeit einen Platz mit zu gestalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu müsste jedoch die Einfahrt in die Tiefgarage der 2 geplanten Wohnblöcke von der Musikschule zu den Häusern Friedhofstraße 2 und 4 verlegt werden. Damit hat sich eine Einbahnregelung entlang der Friedhofstraße angeboten und es könnte durch eine Einbahnregelung im Bereich Neue Post die derzeit herrschende Verkehrssituation entschärft werden. DI Etzelstorfer weist daraufhin, dass die zur Verfügung stehende Straßenbreite in diesem Bereich nicht für 2 Fahrspuren (Ein- und Ausfahrt) ausreicht (Breite ca. 3,5 m).

Die Angelegenheit wurde mit dem Baubezirksamt besprochen, wobei dieses einer Linksabbiegespur auf der Innsbrucker Straße nicht zustimmt, linksabbiegen ohne Abbiegespur aber möglich ist. Durch diesen neuen Straßenverlauf werden auch Behinderungen durch das Queren der Innsbrucker Straße beim Ausfahren verhindert. Es wird dadurch eine übersichtlichere einfachere Verkehrsführung in diesem Bereich erreicht.

Die Ausfahrt der Tiefgarage ist unter dem Haus 4 der neuen Wohnbebauung geplant.

Der Verkehr von der Innsbrucker Straße kommend in die Einfahrt der Tiefgarage wird mit der Ausfahrt aus der Tiefgarage über die Friedhofstraße in die Wildschönauer Straße zur Kreuzung geleitet. Dort ist eine Vorschalteampel und ein Fußgängerübergang angedacht.

Auf die Frage von GR Dr. Pertl wie weit die Einbahnregelung verläuft wird mitgeteilt, dass diese durchgehend bis zur Friedhofstraße führt.

STR Wiechenthaler teilt mit, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird und stellt fest, dass ein Linksabbiegen, von Kufstein kommend, ohne Linksabbiegespur in die geplante Einbahn sich sicherlich verkehrsflussbehindernd auswirken wird.

STR Wiechenthaler spricht den geplanten Drive-in-Schalter der neuen Apotheke an sowie, dass es sich hierbei um privaten Grund des ehemaligen Gasthof Neue Post handelt und stellt die Frage, ob die Stadtgemeinde Wörgl irgendwelche Rechte hat, dass der Besitzer nicht daraus vielleicht Parkplätze schafft. Die FWL ist der Meinung, dass die Tiefgarageneinfahrt dort bleiben soll, wo sie geplant war.

DI Etzelstorfer sieht das Linksabbiegen von der Innsbrucker Straße nicht als Problem und verweist auf die 2 Spuren, die Geradeausspur und die Rechtsabbiegespur in die Bahnhofstraße. Mit mehr Verkehr ist nicht zu rechnen und diese Einbahnregelung würde eine klare optimale Lösung

bieten. DI Etzelstorfer zeigt ein Bild, auf dem die seinerzeit geplante Einfahrt vor der Musikschule in die Tiefgarage ersichtlich ist und informiert, dass dadurch die Platzgestaltung gefährdet und die Gestaltung des öffentlichen Raumes verhindert würde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es immer der Wunsch war, Lebensqualität zu bieten, bestmöglich Raum zu erschließen und freien Platz zur Gestaltung zu erhalten. Aus diesem Grund hat die Verlegung der Einfahrt von der Musikschule durchaus Berechtigung.

DI Etzelstorfer erläutert kurz die geplante Platzgestaltung, welche die Möglichkeit bietet, Bühnen für verschiedenste, auch kirchliche, Veranstaltungen aufzustellen. Weiters ist die Einrichtung eines Cafe's geplant.

GR Mohn spricht das ursprüngliche Projekt „Gradl-Anger“ an, für welches die Gemeinde teilweise Grund kostenlos abgetreten hat. Von diesem ursprünglichen Projekt sind jetzt lediglich die 2 Wohnbauten übrig geblieben, welche nun mittels Tiefgarage erschlossen werden müssen. GR Mohn sieht in dieser Verkehrsführung ein großes Problem, da der gesamte Verkehr entweder über die heute zu beschließende Einbahn oder über die bereits überlastete Wildschönauer Kreuzung geleitet wird.

GR Mohn zählt einige für ihn wichtige, teilweise offenen Fakten auf:

- Die Vorschaltampel ist zwar geplant, aber seitens der BH gibt es noch keine Zusage.
- Die von der Innsbrucker Straße kommenden Linksabbieger auf das neue Areal werden nur Stau verursachen.
- Die Familie Strasser will ihre Parkplätze eigentlich behalten.
- Es gibt keine Zusage der Familie Lenk, dass die Einschleifspur für den geplanten Drive-in-Schalter der Apotheke bleibt und nicht Parkplätze daraus gemacht werden.
- Die Kirche und die Musikschule haben überhaupt keine Zufahrt mehr.

GR Mohn schlägt vor, da die Gemeinde kostenlos Grund für die Verbauung dieses Areals abgetreten hat, zumindest eine Straße mit der Einschränkung „ausgenommen Anrainer“ zu errichten. Dies für Personen, welche zur Musikschule oder Kirche zufahren. Dies könnte dann über die geordnete Hauptkreuzung erfolgen.

GR Mohn wird dem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Die Vorsitzende gibt klar zu bedenken, dass es bereits abgeschlossene Verträge gibt und man sich dazu bekannt hat, Raum zu schaffen und nicht wieder eine Durchzugsstraße zu errichten. Sie weist weiters daraufhin, dass sich bisher ein Parkplatz mit ca. 70 Abstellplätzen auf diesem Areal befand, von dem laufend ab und zu gefahren wurde. Das Verkehrsaufkommen wird sich daher sicherlich nicht dramatisch erhöhen.

Halteflächen für die Zubringung zur Musikschule müssen jedoch für die Vorsitzende gewährleistet sein.

Die Vorsitzende betont nochmals, dass das Beste gemacht werden soll, um einen Bereich zu schaffen, der für die Menschen attraktiv wird und nicht für die Autos.

Vbgm. Treichl sieht bei dem gesamten Projekt keine optimalen Lösungen. Für sie ist es auch wichtig, dass bei der Musikschule Haltemöglichkeit geschaffen wird, damit die Eltern zufahren können und verweist auf die teilweise schweren Musikinstrumente. Zum geplanten Drive-in-Schalter der Apotheke merkt Vbgm. Treichl an, dass sichergestellt sein sollte, dass diese Fläche nicht als Parkfläche verwendet wird.

STR Wiechenthaler bemerkt, dass beim damaligen „Gradlparkplatz“ die Zufahrt von allen Seiten her möglich war. Für ihn ist es wichtig, dass in die Tiefgarage von einer geregelten Kreuzung aus eingefahren werden kann. Weiters spricht er womöglich anstehende massive Einsprüche der Hauseigentümer in der Friedhofstraße an, welche durch die neue Verkehrsregelung an Lebensqualität verlieren würden. Zur Grundfläche, auf der der Drive-in-Schalter der Apotheke geplant ist, stellt STR Wiechenthaler nochmals die Frage, ob es nun möglich wäre, dass der Grundbesitzer dort Parkplätze errichten kann oder nicht.

GR Wieser stellt fest, dass am Plan ganz eindeutig festgestellt werden kann, dass es sich auf der Innsbrucker Straße im Bereich der geplanten Einbahnstraße nur um 1 Fahrspur pro Richtung handelt und nicht wie von DI Etzelstorfer erwähnt 2.

DI Etzelstorfer bemerkt dazu, dass im Bereich des Abbiegens in die geplante Einbahnstraße aufgrund der Fahrbahnbreite 3 Fahrzeuge nebeneinander passieren können. Zum angesprochenen Privatgrund auf welchem ein Drive-in-Schalter geplant ist, teilt er mit, dass der Grundstreifen mit einer Breite von 2,2 m nicht ausreicht um Parkplätze zu genehmigen. Da es sich jedoch um Privatgrund handelt, könnte der Eigentümer grundsätzlich sein Fahrzeug abstellen.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob es möglich wäre, diesen Streifen der öffentlichen Straße zuzuschlagen. DI Etzelstorfer erklärt, dass dies vorgesehen wäre.

DI Etzelstorfer erklärt, dass die Parkplätze hinter der Musikschule (derzeit Mitarbeiter Parkplätze) für die Zubringung und Abholung der Musikschüler/innen vorgesehen wäre. Die derzeitigen Mitarbeiterparkplätze würden in der Tiefgarage Platz finden. Im vorderen Bereich wären Abstellplätze für Fahrräder geplant.

GR Mag. Puchleitner als Leiter der Musikschule schließt sich der Meinung der Vorsitzenden an, dass sichergestellt sein muss, dass die Kinder sicher zur Musikschule kommen und von dort auch wieder gut abgeholt werden können. Um dem Gemeinderat die Dimension bewusst zu machen, teilt GR Mag. Puchleitner mit, dass über 1000 Schüler in der Musikschule unterrichtet werden und viele davon mit ihren Instrumenten zur Musikstunde kommen. Die Zubringung und Abholung im hinteren Bereich der Schule findet er nicht ganz von Vorteil, zumal sich der Haupteingang an der Vorderseite des Gebäudes befindet. GR Mag. Puchleitner schlägt vor, raumtechnisch zu überprüfen, ob eine Art Busbucht im Bereich der Kaiserlinde möglich wäre.

GR Ladstätter möchte erklärt wissen, ob die bestehenden Parkplätze bei der Wohnanlage Friedhofstraße 2+4 bestehen bleiben und wie angedacht ist, den Abfluss des Verkehrs, der durch die neue Regelung entsteht, in diesem Straßenabschnitt zu lösen. GR Ladstätter verweist u.a. auch auf Anlieferungen für Betriebe im betreffenden Bereich.

DI Etzelstorfer informiert, dass es sich bei den Parkmöglichkeiten entlang der Friedhofstraße um Dienstbarkeiten handelt. In 1. Linie soll es jedoch jetzt um die Festlegung einer Einbahnregelung in die Friedhofstraße, mit Abfluss über die Wildschönauer Straße, gehen. In einem weiteren Schritt müssen die angesprochenen Dienstbarkeiten im Detail geprüft und geklärt werden.

DI Etzelstorfer erklärt, dass es grundsätzlich möglich wäre, im von GR Mag. Puchleitner angesprochenen Bereich des Einganges bei der Musikschule, eine Art „Zubringerbucht“ vorzusehen.

GR Huter bringt vor, dass getrennt abgestimmt werden sollte, da die geplante Tiefgarageneinfahrt im Bereich der Musikschule nicht zwingend die Einbahnregelung in die Friedhofstraße voraussetzt.

GR Huter informiert in einem Protokoll gelesen zu haben, dass lt. Vbgm. Dr. Taxacher ein Kombiprojekt Musikschule und Grundschülerweiterung schon weit fortgeschritten ist.

Vbgm. Dr. Taxacher merkt dazu an, dass ihm dies selber nur zu Ohren gekommen ist und er dem Ganzen Gewicht beigemessen hat. Grundsätzlich würde er es jedoch schon für sinnvoll halten, sich mit den momentanen Gegebenheiten auseinander zu setzen.

GR Götz findet die vorliegende Lösung gut und lobenswert.

GR Kovacevic berichtet, dass er anfangs von der geplanten Einbahnregelung bei der ehem. Alten Post wegen der Rückstaugefahr, welche er jetzt zwar immer noch sieht, nicht begeistert war. Aufgrund der Darstellung des geplanten neuen Platzes und der Visualisierung der neuen Verkehrsregelung macht das Ganze aber schon Sinn.

GR Kovacevic stellt die Frage, ob es nicht besser wäre, einen ganzheitlichen Beschluss zu fassen, in dem die Zufahrt zur Musikschule, die neue geplante Einfahrt in die Tiefgarage sowie die Abfahrt über die Friedhofstraße und Wildschönauer Straße beschlossen werden.

Er sieht nämlich bei der bereits mehrfach angesprochenen Zufahrt und der Abfahrt bei der Musikschule sowie der „Engstelle“ beim Drive-in-Schalter in die Friedhofstraße noch ungeklärte Probleme.

DI Etzelstorfer spricht nochmals die 5 vorhandenen Parkplätze im hinteren Teil der Musikschule an, welche für die Bringung und Abholung von Musikschülern/innen mit ihren Instrumenten zur Verfügung stehen. Es würde auch die Möglichkeit bestehen, die ersatzweise zu schaffenden Mitarbeiterparkplätze in der Tiefgarage für diesen Zweck vorzusehen.

DI Etzelstorfer erklärt, dass kein ganzheitliches Konzept ausgearbeitet wurde, da im Bereich der Friedhofstraße noch viele Dienstbarkeiten und Rechte zu klären sind und dies jetzt in einem 2. Schritt erfolgen soll.

Zur immer wieder angesprochenen Behinderung durch das Linksabbiegen gibt DI Etzelstorfer zu verstehen, dass seitens der Straßenverwaltung mitgeteilt wurde, dass das Abbiegen lang nicht so viel Rückstau verursacht, wie das Ein- und Ausparken bei der ehem. Neuen Post. Dabei wird noch erwähnt, dass die bestehenden Parkplätze vor der ehem. Neuen Post zum Bestand gehören und jetzt so nicht mehr genehmigt werden könnten.

GR Ing. Dander spricht das Schreiben der Familie Strasser an und ersucht nochmals um Aufklärung über die Eigentumsverhältnisse in diesem Straßenverlauf sowie Erläuterung der grundbücherlichen Rechte.

Dr. Egerbacher geht auf die von der Familie Strasser in ihrem Brief angeführten 2 Abstellplätze vor der Bawag-PSK am Rande der geplanten Einbahneinfahrt ein und erklärt, dass sich diese nicht nur auf eigenem Grund der Familie Strasser, sondern sich zur Hälfte auf der Straße befinden und dadurch die Ein- und Ausfahrt enorm blockiert wird. Diese Abstellmöglichkeiten sind nicht grundbücherlich abgesichert. Dr. Egerbacher bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die 2 eingetragenen Dienstbarkeiten die Flächen bei der Einfahrt Gradl/Volland (Dienstbarkeit: Verbauungs- und Veräußerungsverbot) betreffen, sowie den hinteren Bereich zu den Häusern „Wegscheider“ (Dienstbarkeit aus 1898: vorübergehende Ablagerung von Holz und anderen Wirtschaftsgütern).

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Dr. Egerbacher diese Dienstbarkeiten nochmals anhand der jetzt neu vorliegenden Skizze.

Die FWL ist der Meinung, dass durch diese geplante Einbahnregelung und die Verlegung der Tiefgarage ein enormes Verkehrschaos produziert wird. Zudem sind Fragen offen und Dienstbarkeiten und Rechte abzuklären. Aus diesem Grund stellt STR Wiechenthaler im Namen der FWL den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und wieder dem zuständigen Ausschuss zur Klärung der offenen Punkte zuzuweisen.

GR Ing. Dander ersucht, das Projekt als Ganzes zu sehen und weist auf die Möglichkeiten der Platzgestaltung hin. Da es keine neuen Erkenntnisse geben wird, ersucht er den vorliegenden Antrag zu beschließen.

GR Mohn bringt nochmals vor, dass auf der Innsbrucker Straße keine Einschleifspur vorhanden ist, um gleichzeitig in die Bahnhofstraße nach rechts und in die geplante Einbahnstraße nach links abzubiegen. GR Mohn verweist weiters auf das Schreiben der Familie Strasser, in dem diese ihre Einverständnisverklärung zur Einbahn abgibt, jedoch die 2 Parkplätze, welche lt. Auskunft des Bauamtes teilweise in die Verkehrsfläche ragen und nicht grundbücherlich eingetragen sind, nach wie vor behalten möchte.

In der Folge wird das Schreiben der Familie Strasser verlesen (siehe Anlage zu TO-Pkt. 7.1).

Die Vorsitzende ist der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und schließt sich der Meinung des Verkehrsreferenten GR Ing. Dander an. Es handelt sich um ein Konzept, welches noch nachjustiert werden muss, aber in Anbetracht dessen, dass sich keine bessere Lösung aufzutun wird, ersucht die Vorsitzende, diesen Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen, da dadurch die Chance genommen wird, endlich in dieser Angelegenheit weiter zu kommen. Sie lässt daher über den Absetzungsantrag und danach über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Antrag der FWL:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 7.1. Antrag Einbahnregelung im Bereich Gasthof Neue Post abzusetzen und wieder dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen, um die noch offenen Fragen und Punkte zu klären.

Ja 7 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, eine Einbahnregelung im Bereich der Neuen Post von der Innsbrucker Straße kommend einzuführen und die Einfahrtsrampe der Tiefgarage zu verlegen.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen zur Fertigstellung des Abschlusses der Nordtangente an das Zentrum

Sachverhalt:

Für die Realisierung des Anschlusses der Nordtangente an das Zentrum sind noch Planungsarbeiten erforderlich. Einerseits um die fehlenden Genehmigungen zu erlangen. Andererseits bilden die Planungen die Grundlage für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und sind sie Basis einer seriösen Kostenschätzung.

Daher hat das Bauamt von den bisher beauftragten Planern Angebote für die noch notwendigen Planungsarbeiten, inklusive der Vermessung, eingeholt.

Folgende Angebote liegen zur Vergabe vor:

- Angebot Büro Exenberger + Resch ZT GmbH vom 18.01.2013 über brutto € 75.000,00.
- Angebot Vermessungsbüro Trigonos ZT GmbH vom 25.01.2013 über brutto € 7.680,00.

Weil mit der Landesregierung vereinbart wurde die Nordtangente nach Fertigstellung dem Land übergeben, hat es im Vorfeld schon Abstimmungsgespräche mit dem Baubezirksamt bezüglich Planung, Ausführung, Termin und Leistungsumfang gegeben.

Bei der Gemeinderatssitzung werden an Hand von Plänen die geplanten Bauabschnitte und der Terminplan vom Bauamt erläutert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 82.680,00		Im AOH budgetiert.

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

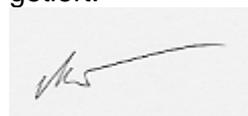
Anlagen:

Angebot Büro Exenberger + Resch ZT GmbH vom 18.01.2013

Angebot Vermessungsbüro Trigonos ZT GmbH vom 25.01.2013

Stellungnahme FC:

5/612-002001(NT-Wörgl Mitte): Im AOH 2013 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 2,0 Mio budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro Exenberger + Resch ZT GmbH und das Vermessungsbüro Trigonos ZT GmbH gem. den vorliegenden Angeboten zu beauftragen.

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Erläuterungen, warum eine neuerliche Planung notwendig ist.

DI Etzelstorfer erklärt, dass sich im Zuge von Gesprächen mit der ASFINAG und dem Land ergeben hat, dass beim Anschluss Mitte noch einige Planungsarbeiten und Genehmigungen fehlen. Das Vorprojekt von Büro Exenberger wurde teilweise realisiert, dh. der Abschnitt bis zur Fa. Transped wurde ausgeführt.

Es ist jedoch notwendig das gesamte Projekt genehmigen zu lassen. Dazu muss eine Verkehrsverhandlung stattfinden. Auch müssen die Pläne vom Land genehmigt und Ausschreibungen mit dem Land abgestimmt werden, da geplant ist, die Nordtangente nach Fertigstellung dem Land zu übergeben.

Weiters muss der Verlauf Abfahrt Nordtangente bis ins Zentrum geplant werden.

Für die termingerechte Fertigstellung und Realisierung der Tangente sowie des Anschlusses sind die angebotenen Planungsarbeiten sowie Bestandsaufnahmen (Vermessungsarbeiten) notwendig.

DI Etzelstorfer erklärt anhand eines Planes diverse Abschnitte und erläutert die Terminplanung.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung liegt eine Kostenschätzung für die erläuterten Abschnitte der Tangente vor. Bis Mitte des Jahres müssten alle Genehmigungen und Unterlagen vorliegen, um mit dem Bau beginnen zu können. Bauzeit ca. 1 Jahr.

GR Gartelgruber stellt die Frage, ob die geplante Fertigstellung lt. Terminplanung mit 27.06.2014 realistisch ist. Dies wird bejaht, vorausgesetzt alle Genehmigungen und Zusagen liegen planmäßig vor.

GR Götz stellt die Frage, warum, obwohl ein Großteil der Straße schon fertig ist, nochmals die gesamte Straße geplant werden muss.

DI Etzelstorfer gibt zu verstehen, dass der Bereich Shell/Transped im Zuge des Vorprojektes ausgeführt wurde und jetzt saniert werden müsste. Für dieses Straßenstück liegt noch keine Genehmigung vor. Nachdem das Land nach Fertigstellung der Nordtangente diese übernimmt, müssen bestimmte Vorgaben erfüllt werden, sprich alle Einreichungen und Genehmigungen müssen vorliegen.

Auf die Frage von GR Götz wird mitgeteilt, dass die Vereinbarung mit dem Land dahingehend getroffen wurde, dass nach Fertigstellung der Nordtangente diese kostenlos an das Land abgetreten wird.

GR Ing. Dander ist froh über die Zusage der Mitfinanzierung durch das Land und bedankt sich bei DI Etzelstorfer für die ausführliche Zeitschiene bis Juni 2014.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro Exenberger + Resch ZT GmbH und das Vermessungsbüro Trigonos ZT GmbH gem. den vorliegenden Angeboten zu beauftragen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

8.1. Antrag Entlehtarif für Verkehrszeichen

Sachverhalt:

Diverse Veranstalter leihen sich für verschiedenste Veranstaltungen vom Bauhof immer wieder Verkehrszeichen (VZ) aus. Dzt. wird dafür kein Entgelt eingehoben.

In Hinblick darauf, dass die Verkehrszeichen durch den Verleih nicht unerheblich abgenutzt oder teilweise sogar beschädigt werden, wird die Einhebung eines Entgeltes hierfür empfohlen. Mit der Einhebung eine Tarifes könnten dann auch regelmäßig Ersatzanschaffungen erfolgen, ohne dass hierfür das Budget angezapft werden müsste. Auch sollte für die Anlieferung und Abholung der Verkehrszeichen durch den Bauhof vom Veranstalter ein bestimmter Betrag bezahlt werden.

Für Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen werden folgende Entlehtarife vorgeschlagen (die vorgeschlagenen Tarife gelten für die ersten 3 angefangenen Tage, für jeden weiteren angefangenen Tag erhöhen sich die Tarife um jeweils € 1,00:

Verkehrszeichen allgemein:	€ 4,00
VZ allgem. Fahrverbot, Stop, Einfahrt verboten, Vorrang geben, Umleitung Fußgänger, Baustelle, andere Gefahren:	€ 5,00
Umleitung (klein)	€ 7,00
Umleitung (groß)	€ 10,00
selbst angefertigte „Zusatztafel“	€ 1,00
Holzschragen:	€ 4,00
Demogitter (250 x 100 cm)	€ 6,00
Blinkleuchten:	€ 4,00
Leitkegel (klein):	€ 4,00
Leitkegel (groß):	€ 5,00
Absperrband (je Rolle)	€ 65,00

Für die An- und Ablieferung von Verkehrszeichen oder sonstigen Sachen werden für das dabei zum Einsatz gebrachte Verkehrsmittel künftig folgende Stundensätze verrechnet (Preis jeweils exkl. Fahrer):

LKW:	€ 24,00 / Std.
Traktor:	€ 20,00 / Std.
Transporter:	€ 20,00 / Std.
Pritschenwagen:	€ 15,00 / Std.
Kehrmaschine:	€ 60,00 / Std.
Pony m. Schwemm.	€ 45,00 / Std.

Der Tarif für den Fahrer oder einen sonstigen Bauhofmitarbeiter beträgt pro angefangene Stunde € 35,00. Dieser Betrag erhöht sich um 50%, sofern der Mitarbeiter während der Nachtstunden

oder an Samstagen zur Verfügung gestellt wird. Er erhöht sich um 100%, sofern der Mitarbeiter an Sonn- oder Feiertagen zur Verfügung gestellt wird.

Festgehalten wird, dass sowohl bei der Bereitstellung eines Fahrzeuges oder eines Bauhofmitarbeiters jede angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt wird.

Werden die ausgeliehenen Gegenstände so beschädigt zurückgegeben, dass sie den üblicherweise an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen, so soll vom Entleiher der volle Ersatz hierfür verlangt werden können.

Zu klären ist, ob bestimmten Organisationen [Pfarre Wörgl, Sozialsprengel Wörgl, Caritas, Lebenshilfe, Artis, Volkshilfe, Rotes Kreuz (Ortsstelle Wörgl), Samariterbund (Ortsstelle ...) und Schulen] die o.a. Kosten nicht verrechnet werden sollten.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur oa. Kostenregelung ersucht.

Neuer Sachverhalt zur Ausschusssitzung am 4.2.2013:

Bei der letzten Sitzung wurde der Ausschuss mit der Forderung, 3 Abrechnungsvorschläge auszuarbeiten, zurückgestellt [a) Auswärtige und Firmen, b) Wörgler Vereine u. Stadtmarketing, c) Fuhrpark bis 3 Stunden und mehr als 3 Stunden].

ad a) Wörgler Vereine u. Stadtmarketing:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 7,00
4 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 28,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 56,00
Demogitter pro Stk.	€ 4,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad b) Auswärtige, Firmen u. Private:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
4 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stk.	€ 5,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad c) Fuhrpark:

die tatsächliche Verrechnung für Fahrzeuge oder Mannstunden nach ihrem tatsächlichen Anfall stellt keinen Mehraufwand gegenüber einer Pauschalierung dar. In Absprache mit dem Bauhofleiter wird daher die Verrechnung nach dem tatsächlichen Anfall vorgeschlagen.

Der im Ausschuss angesprochene Pauschalbetrag von € 50,00 für einen mit 3 Stunden limitierten Einsatz deckt nicht einmal die Kosten für 1 LKW-Stunde mit Fahrer, da diese mit € 59,00 kalkuliert werden müsste. Zudem wird oft nicht nur ein Lieferfahrzeug benötigt, sondern auch zB. die Kehrmaschine. Da es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, kann seitens des Amtes keine Empfehlung abgegeben werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch die vielen Veranstaltungen der Stadtgemeinde erhebliche Kosten erwachsen.

Bei der letzten Trabrennveranstaltung müsste der Veranstalter, sofern tatsächlich nach den angefallenen Leistungen abgerechnet werden würde, für Bauhofleistungen ca. € 1.800,00 bezahlen. Für das Perchtentreffen vor dem Citypub müssten ca. € 1.900,00 in Rechnung gestellt werden.

Bei der letzten Sitzung wurde festgehalten, dass die noch zu beschließenden Sätze auch für Sozialinstitutionen oder die Kirche gelten sollten. Dies würde bedeuten, dass z.B. die Kirche für die im Zuge der Fronleichnamsprozession erforderlichen Straßensperren zu bezahlen hätte. Auch

sei darauf hingewiesen, dass uns das Rote Kreuz z.B. am Allerheiligentag den Einsatz während der Gräbersegnung nicht verrechnet. Es wird daher angeregt, derartige Fälle nochmals zu überdenken.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für Bauhofleistungen ab sofort folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

für Wörgler Vereine u. Stadtmarketing:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 7,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 28,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 56,00
Demogitter pro Stk.	€ 4,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

für Auswärtige, Firmen und Private:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stk.	€ 5,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad c) Fuhrpark- sowie Mitarbeiterkosten:

für die Zurverfügungstellung der nachstehend angeführten Fahrzeuge pro angefangener Stunde

LKW:	€ 24,00
Traktor:	€ 20,00
Transporter:	€ 20,00
Pritschenwagen:	€ 15,00
Kehrmaschine:	€ 45,00
Pony m. Schwemme.	€ 45,00

Die oa. Fahrzeuge werden nur mit einem bauhofeigenen Fahrer zur Verfügung gestellt, die Kosten des Fahrers sind in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Der Tarif für die Beistellung eines Fahrers oder sonstigen Bauhofmitarbeiters beträgt pro Stunde € 35,-. Wird der Fahrer bzw. der Bauhofmitarbeiter in der Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr) oder an einem Samstag benötigt, erhöht sich der oa. Betrag um 50%. Wird er an einem Sonn- oder Feiertag benötigt, erhöht sich der Betrag um 100%. Zur Verrechnung gelangt jede angefangene halbe Stunde.

Sozialvereine, Kirche ...

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, für Bauhofleistungen ab sofort folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- Für Wörgler Vereine (inkl. Sozialvereine und Kirche) weiterhin kostenlos.
- Für Auswärtige, Firmen (einschließlich stadteigene Firmen) und Private

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 bis 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stück	€ 5,00
Fahrzeuge und Bauhofmitarbeitern nach tatsächlichem Aufwand (siehe unten)	
- Fuhrpark- sowie Mitarbeiterkosten für die Zurverfügungstellung der nachstehend angeführten Fahrzeuge pro angefangener Stunde

LKW	€ 24,00
Traktor	€ 20,00
Transporter	€ 20,00
Pritschenwagen	€ 15,00
Kehrmaschine	€ 45,00
Pony mit Schwemme	€ 45,00

Die oben angeführten Fahrzeuge werden nur mit einem bauhofeigenen Fahrer zur Verfügung gestellt, die Kosten des Fahrers sind in den genannten Beträgen nicht enthalten. Der Tarif für die Beistellung eines Fahrers oder sonstigen Bauhofmitarbeiters beträgt pro Stunde € 35,00. Wird der Fahrer bzw. der Bauhofmitarbeiter in der Nacht (von 22.00 bis 6.00 Uhr) oder an einem Samstag benötigt, erhöht sich der oben angeführte Betrag um 50%. Wird er an einem Sonn- oder Feiertag benötigt, erhöht sich der Betrag um 100%. Zur Verrechnung gelangt jede angefangene halbe Stunde.

Die angeführten Entlehnstarife gelten für eine Verleihdauer von maximal 1 Woche.

von TO abgesetzt

9. Berichte aus den Ausschüssen

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Antrag Team Wörgl, Ankauf einer Bauhofsoftware für die Auftragserfassung u. -abrechnung

Diskussion:

Das Team Wörgl stellt den Antrag, dass eine Bauhofsoftware angekauft wird, welche es ermöglicht Aufträge zu erfassen und auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten abzurechnen.

Der Bauhof hat u.a. immer wieder Leistungen für diverse Vereine zu erbringen. Die Kosten für derartige Einsätze werden in der Regel nicht separat ermittelt. Dies nicht zuletzt deswegen, weil der Bauhof über kein modernes Abrechnungssystem verfügt. Dies hat aber auch zur Folge, dass vielfach den diversen Vereinen gar nicht bewusst ist, welche zusätzliche Subvention in Form von Bauhofleistungen von der Stadt vergeben wird.

Auf dem Markt gibt es bereits ausgereifte Abrechnungssysteme hierfür und sind solche teilweise in anderen Bauhöfen auch schon im Einsatz.

Die Vorsitzende weist den Antrag zur Weiterbearbeitung dem Ausschuss für Verwaltung zu.

zur Weiterbearbeitung

10.2. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Einrichtung direkte und unmittelbare Bürgerinformation durch Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen via Internet

Beschluss mit Abstimmung:

Die Freiheitliche Wörgl Liste (FWL) stellt den Antrag zukünftig öffentliche Sitzungen des Gemeinderates per Liveübertragung & Videoaufzeichnungen auf der Internetseite der Stadt öffentlich zugänglich zu machen.

Begründung:

In der öffentlichen Wahrnehmung sinkt das Ansehen der Politik aufgrund diverser Skandale die österreichweit die Medien beschäftigen zusehends. Um diesem Trend auf Gemeindeebene entgegenzuwirken, sind auch wir dazu gefordert unseren Teil dazu beizutragen, dass die Bürger ihr Vertrauen in die Politik wiederfinden. Ein zentraler Punkt hierbei ist das „transparent-Machen“ der politischen Entscheidungsprozesse innerhalb der Gemeinde.

Laut § 26 der Tiroler Gemeindeordnung sind Gemeinderatssitzungen (bis auf wenige Ausnahmen) zwar öffentlich, jedoch ist es vielen Bürgern aufgrund beruflicher, gesundheitlicher bzw. anderer terminlicher Gründe oft nicht möglich diese Sitzungen zu besuchen. Um auch diesen Wörglern, für die sich eine persönliche Teilnahme an den Sitzungen nicht einrichten lässt, die Chance zu geben sich unmittelbar über lokalpolitische Entscheidungen informieren zu können, halten wir die Einrichtung einer internetbasierten Liveübertragung samt dazugehöriger Online-Archivierung der Sitzungen für wichtig.

Diese für die Stadt vergleichsweise kostengünstige Möglichkeit größtmögliche Transparenz im politischen Prozess zu schaffen und dem Bürger auf komfortablem Wege zu ermöglichen unmittelbare Informationen zu erhalten, wird mittlerweile nicht mehr nur vom Bund (Nationalrat & Bundesrat) bzw. den Ländern, sondern auch vermehrt von Gemeinden genutzt – als Referenzen hierzu lassen sich z.B. die Stadt Salzburg, aber auch kleinere Gemeinden wie Wels, Waidhofen an der Ybbs & künftig auch Krems anführen – womit wir damit in guter Gesellschaft wären.

Die Vorsitzende weist den Antrag zur Weiterbearbeitung dem Ausschuss für Verwaltung zu.

zur Weiterbearbeitung

10.3. Antrag Wörgler Grüne u. Freiheitliche Wörgler Liste, Nachprüfung des Bauvorhabens Nordumfahrung Wörgl, Auftraggeber "Wörgler Infrastruktur GmbH" gemäß §24 Abs.1 lit.b TGO

Diskussion:

Die Fraktion Wörgler Grüne und die Freiheitliche Wörgler Liste stellen den Antrag, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß §24 Abs. 1 lit.b TGO für die Nachprüfung des Bauvorhabens Nordumfahrung Wörgl, Auftraggeber „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und der Tätigkeit

der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft, einen nicht ständigen Ausschuss einsetzt. Dem Ausschuss sollen VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen angehören.

Begründung:

Angesichts der Tatsache, dass es trotz mehrerer Gutachten in Sachen WIG immer noch offene Fragen zu diversen Geldflüssen bei der Teilerrichtung der Nordtangente und den bereits durchgeführten Bautätigkeiten gibt, halten es die Antragsteller für dringend nötig einen Ausschuss zur Nachprüfung der liquidierten „Wörgler Infrastruktur GmbH“ einzusetzen.

Die Vorsitzende weist den Antrag zur Beratung dem Stadtrat zu.

zur Weiterbearbeitung

10.4. Anfrage GR Huter zu TO-Pkt. 7.1

Diskussion:

GR Huter möchte gerne wissen, ob sich die im TO-Pkt. 7.1. beschlossene Einfahrt der Tiefgarage auf öffentlichem Grund befindet.

Dies wird von DI Etzelstorfer bejaht und angemerkt, dass sich die Tiefgarageneinfahrt bei der Musikschule auch teilweise auf öffentlichem Grund befunden hätte.

zur Kenntnis genommen

10.5. Anfrage GR Wieser, Betrieb Polylog nach Reparatur

Diskussion:

GR Wieser stellt fest, dass seit der teuren Reparatur des Polylog auf diesem nur Werbung der Stadtwerke läuft.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass dies nicht den Stadtwerken anzulasten ist, wenn diese, da sich offensichtlich niemand anderer findet, der dieses Medium benützen möchte, Werbung machen.

zur Kenntnis genommen

10.6. Anfrage GR Wieser, Demonstration anlässlich Anschlag auf Pizzeria in Wörgl

Diskussion:

GR Wieser spricht den Brandanschlag am 02.02.2013 auf die Pizzeria in der Innsbrucker Straße an und die damit zusammenhängende Demonstration des Sport- und Kulturvereines Yildiz am 09.02.2013, welcher sich als eigentlich geplantes Opfer des Anschlages sah.

Es werden Bilder gezeigt, welche die Demonstranten mit ihren Plakaten zeigen.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass ein Albaner für den Anschlag verantwortlich war und der Pizzeria-Besitzer verschwunden ist.

GR Wieser ersucht den Integrationsausschuss dem Ganzen nachzugehen und fordert die Verantwortlichen des Verein Yildiz auf, sich für diese Entgleisungen bei der Wörgler Bevölkerung zu entschuldigen.

Die Vorsitzende sieht das Ganze nicht so, sie fühlt sich auch von der Demonstration nicht angesprochen und stellt dazu fest, dass ganz offiziell der Antrag zur Abhaltung einer Demonstration gegen Rassismus gestellt worden ist und genehmigt wurde, da es in einer demokratischen Gesellschaft das Recht der freien Meinungsäußerung gibt.

GR Kovacevic erklärt, dass sich seine Vermutung bewahrheitet hat und es sich bei dem Anschlag um ein Kriminaldelikt handelt und daher der Integrationsausschuss nicht zuständig ist. GR Kovacevic gibt weiters zu verstehen, dass er vor der Demonstration den Vertretern des Verein Yildiz mitteilte, dass der Anschlag vermutlich nicht dem Verein gegolten hat, was sich nun bestätigt hat.

GR Huter merkt abschließend an, dass man sich das Vorzeigen der Bilder hätte sparen können.

zur Kenntnis genommen

10.7. Antrag Wörgler Grüne, Prüfung der Möglichkeit, die Bahnhofstraße, ausgehend vom Polylog in Richtung Norden, nach den Richtlinien von "Shared Space" zu gestalten

Diskussion:

Die Fraktion Wörgler Grüne stellen den Antrag, dass der Gemeinderat die Möglichkeit überprüfen möge, die Bahnhofstraße, ausgehend vom Polylog in Richtung Norden nach den Richtlinien von „Shared Space“ zu gestalten.

„Shared Space“ ist ein neues Konzept zur umfassenden Gestaltung des öffentlichen Raumes. Straßen, Wege und Plätze werden als Lebensraum aufgefasst, der von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt und gemeinsam genutzt wird.

Begründung:

Um den öffentlichen Raum neu und bewusst in Szene zu setzen, sind nicht nur neue Entwürfe und Verkehrskonzepte gefordert, sondern auch neue Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Das Konzept „Shared Space“ scheint uns geeignet im Spannungsfeld Bahnhofstraße, eine für ALLE Beteiligten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.

Die Vorsitzende weist den Antrag zur Weiterbearbeitung dem Ausschuss für Verkehr zu.

zur Kenntnis genommen

10.8. Anfrage GR Ing. Dander, Negativschlagzeile vom 23./24.12.12 der Stadtwerke Wörgl GmbH.

Diskussion:

GR Ing. Dander spricht die negative Schlagzeile über die Stromabstellung durch die Stadtwerke Wörgl GmbH. vom 23./24.12.2012 an und ersucht den Geschäftsführer um Aufklärung, wie sich die Angelegenheit tatsächlich zugetragen hat. GR Ing. Dander ist der Ansicht, dass die Berichterstattung einseitig und ohne die ganze Wahrheit aufzuzeigen erfolgt ist und dadurch einen Imageschaden für die Stadtwerke und die Gemeinde verursacht hat.

Geschäftsführer Mag. (FH) Jennewein erklärt, dass aus Datenschutzgründen keine Namen der betroffenen Familie genannt werden und gibt zu verstehen, dass die Berichterstattung nicht inhaltlich falsch, aber in ihrer Größe, so wie sie dargestellt wurde, schlicht und einfach überzogen war. Dem Sachverhalt hat sich der Verband für Konsumentenschutz sowie die Schlichtungsstelle der E-Controll angenommen und bestätigt, dass die Handlung der Stadtwerke Wörgl GmbH völlig korrekt war. Daraufhin drückte Mag. (FH) Jennewein der TT gegenüber seinen Unmut aus und verwies auf den daraus entstandenen Imageschaden. In Wörgl gibt es viele Sozialfälle, welche die Strom- und Wasserrechnungen nicht bezahlen können, doch gibt es auch einige Einrichtungen, bei denen um Unterstützung angesucht werden kann. Mag. (FH) Jennewein gibt zu verste-

hen, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH bestimmt das nötige Fingerspitzengefühl hat, wie in welchem Fall zu reagieren ist. Im betreffenden Fall ging es jedoch um keinen Sozialfall, sondern um den Aufbau von Druck mit Hilfe der Presse.

Mag. (FH) Jennewein merkt abschließend an, dass sich offensichtlich in Wörgl niemand für diesen Fall interessiert hat. Die Hilfeleistung kam nämlich von einer Familie aus Mils, welche die Rechnung schlussendlich bezahlt hat.

GR Dr. Pertl kennt keine genauen Hintergründe und Details, aber wenn die Zeitung nicht fähig ist, die korrekte Sicht der Stadtwerke darzulegen, dann hätte er an Stelle der Stadtwerke Wörgl GmbH eine Pressekonferenz zu diesem Fall einberufen, bei der die Fakten klar dargelegt worden wären.

Die Vorsitzende gibt zu verstehen, dass in diesem Fall Täter zu Opfern gemacht wurden. Sie kennt die genauen Hintergründe, aber die Stadtwerke Wörgl GmbH wollte aus Datenschutzgründen das Ganze nicht an die Öffentlichkeit tragen.

zur Kenntnis genommen

11. Vertraulicher Teil

11.1. Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot, Einholung von Angeboten für Bewertungsgutachten

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für das Geschäftslokal der Wüstenrot Versicherungs AG einen Kaufpreis in der Höhe von €220.000,00 zu bieten.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: